

A n t r a g

der Abgeordneten Romeder und Haufek

zum Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden; LT-348/A-1/47

Der dem Antrag der Abgeordneten Romeder und Haufek angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Z.1 erhält die Bezeichnung "1a", als neue 2.1a, 1b und 1c werden eingefügt:

"1a. Im § 1 entfallen die Worte 'Steinfelden Marktgemeinde'.

1b. Im § 1 werden nach den Worten 'Blindenmarkt Marktgemeinde' folgende Worte eingefügt:

'Blumau-Neuribhof'."

1c. Im § 1 werden nach den Worten 'Grubach am Schneeberg Marktgemeinde' folgende Worte eingefügt:

'Günselsdorf Marktgemeinde'."

2. In der neuen Z.1d wird die Wortfolge "dem Wort Stockerau" durch folgende Wortfolge ersetzt:

"den Worten 'Stockerau Stadtgemeinde'".

3. Nach der neuen Z.1d wird folgende Z.1e eingefügt:

"1e. Im § 1 werden nach den Worten 'Sulz im Weinviertel Markt-
gemeinde' folgende Worte eingefügt:

'Tattendorf

Teesdorf Marktgemeinde'."

20. November 1987